

diplomatico della città d'Orvieto, Urkunden vom 11. bis 15. Jahrhundert. — Von dem wichtigen Regesto di Farfa ist der dritte Band erschienen.

---

C. Bayet, *La fausse Donation de Constantin. Examen de quelques théories récentes* (Paris 1884, extrait de l'Annuaire de la Faculté des Lettres de Lyon) bemerkt, dass der Abschnitt von 'Pro quo concedimus' bis zur Schlussformel nicht zum Vorhergehenden passe und wie ein späterer Einschub erscheine. Ohne diesen ist ihm die Abfassung unter Paul I. wahrscheinlich. Am Schlusse wendet er sich gegen Grauert's Hypothese. — Gegen diese hat auch G. Kaufmann in der Allg. Zeit. 1884 Nr. 14. 15 sich ausgesprochen.

---

Giacomo Gorrini untersucht in der Rivista stor. Ital. I, 2. Heft, die Schenkung der Stadt Sedula an S. Evasio durch König Liutprand, eine handgreifliche Fälschung, deren angebliches, auf einer Bleitafel geschriebenes Original sich noch im Capitulararchiv von Casalmonteferrato befindet.

---

O. Meinardus handelt in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen über die Zeit, wann die Schenkungsacte Karls des Grossen über Hameln an Fulda gefälscht (er-dichtet) ist. Derselbe giebt ebenda zu der früher (NA. VIII, S. 216) herausgegebenen Legenda de ordinatione S. Bonifatii Verbesserungen aus der alten, erst neuerdings für die Hannoverische Bibliothek erworbenen Handschrift des Bonifatius-Stifts in Hameln (einem Missale des 14. Jahrh.), und bemerkt, dass eine Abschrift der Cronica ecclesie Hamelensis aus dem 15. Jahrh. sich in einem früher demselben Stift angehörigen, augenblicklich in der Bibliothek des Hist. Vereins für Niedersachsen deponierten Evangeliar befinde.

---

In den Mitth. d. Inst. V, 3, S. 378—406, setzt E. Mühlbacher seine Mittheilung ungedruckter Kaiserurkunden fort (816—1064). Beigegeben ist, S. 407—415, eine Untersuchung von A. Fanta über die doppelt vorhandenen Urkunden für Monte Amiata, wo im 11. Jahrh. nicht ohne Geschick gefälscht ist. Im 4. Heft, S. 622, untersucht W. Diekamp die auf S. 402 gedr. Urk. K. Arnulfs für Ridigippi.

---

In dem 1. Ergänzungsband zu den Mitth. des Instituts, 2. Heft, S. 359—362, untersucht Th. Sickel die Diplome für Lorsch, und äussert dabei die Vermuthung, dass Adalbert, der spätere Erzbischof von Magdeburg, von 953 bis 958 in der k. Kanzlei beschäftigt gewesen ist, wo er u. a. das vom Cont. Reginonis erwähnte Wahlprivileg (DO. 168) verfasst und